



wattens

MARKTGEMEINDEAMT WATTENS  
gemeinde@wattens.com · www.wattens.com

A-6112 WATTENS, Innsbrucker Straße 3  
T +43 5224 5858-0 · F +43 5224 5858-48

Dokumentenzahl: D/14197/2024  
EAP: 640-2  
Aktenzahl: 640-2-20-2024  
Wattens, am 04.04.2024

## KUNDMACHUNG

Der Marktgemeinde Wattens betreffend die Erlassung von Verkehrsverboten bzw. Verkehrsbeschränkungen im Gemeindegebiet von Wattens.

### Steinschlichtungsarbeiten am Vögelsberg im Bereich Hausnummer 34

## VERORDNUNG

Gemäß §§ 43 Abs. 1a und mit § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl.Nr.159, idgF, werden anlässlich der Durchführung der mit Bescheid **Zahl 640-2-20-2024** bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum von 15.04.2024 bis 01.05.2024 verordnet:

1. Am Vögelsberg im Bereich Hausnummer 34 auf einer Länge von 15,00 m das Fahren in beiden Fahrrichtungen verboten. Ausgenommen sind Baustellenfahrzeuge („Fahrverbot in beiden Richtungen“ gemäß § 52 Z 1 StVO 1960).

2. Im Bereich der Arbeitsstelle haben - die Fußgänger entsprechend abgeschrankten Gehsteig / Gehweg zu benützen („Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ gemäß § 52 Z 15 StVO 1960 links / rechts bzw. mit dem Zusatz "Fußgänger").

— Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO 1960 mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft und endet mit deren Entfernung.

An Amts/Kundmachungstafel  
angeschlagen am **08.04.2024**  
abgenommen am **23.04.2024**

Für die Marktgemeinde Wattens

Der Bürgermeister  
MMag. Lukas Schmied



Dieses Dokument wurde von MMag. Lukas Schmied elektronisch gefertigt und amtssigniert.  
Prüfung unter <http://www.wattens.com/Amtssignatur>  
Signatur aufgebracht am 07.04.2024